

# Amtsblatt

Nummer 04  
05.03.2024

## INHALT

Seite

### Bekanntmachungen des Landratsamtes

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland 38

Neuvergabe der Mensa und Cafeteria sowie der Pausenverkäufe am Carl-Spitzweg-Gymnasium und der Realschule Unterpfaffenhofen zum 01.08.2024 39

Große Übertragung der Aufgaben des Standesamtes Egenhofen an die Gemeinde Maisach nach Art. 2 Abs. 2 AGPStG 39

### Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

Bekanntgabe des Ergebnisses des Jahresabschlusses des Amperverbandes für das Wirtschaftsjahr 2022 40

Bekanntgabe des Ergebnisses des Jahresabschlusses des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Ampergruppe für das Wirtschaftsjahr 2022 41

# Bekanntmachungen des Landratsamtes

## Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am **9. Juni 2024** findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union<sup>1</sup> eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur **auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung** abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem 19. Mai 2024 (21. Tag vor der Wahl) bei der zuständigen Gemeinde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrags bei den Wahlen zum Europäischen Parlament am 13. Juni 1999, am 13. Juni 2004, am 7. Juni 2009, am 25. Mai 2014 oder am 26. Mai 2019 in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag **nicht** erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum 19. Mai 2024 gegenüber der zuständigen Gemeinde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre **Teilnahme als Wahlbewerber** ist u.a. Voraussetzung, dass sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,

<sup>1</sup> Nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Abs. 3 EUV die Verträge dort keine Anwendung mehr finden.

# Bekanntmachungen des Landratsamtes

3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o.g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Fürstenfeldbruck, 28.02.2024

Drexl  
Kreiswahlleiter

## **Neuvergabe der Mensa und Cafeteria sowie der Pausenverkäufe am Carl-Spitzweg-Gymnasium und der Realschule Unterpfaffenhofen zum 01.08.2024**

Der Landkreis Fürstenfeldbruck sucht für die Mensa und Cafeteria sowie die Pausenverkäufe am Schulzentrum Unterpfaffenhofen (Carl-Spitzweg-Gymnasium und Realschule Unterpfaffenhofen) zum 01.08.2024 einen **neuen Speiseanbieter**. Der Betrieb an beiden Schulen umfasst die Versorgung der Schulfamilien am Vormittag im Rahmen des Pausenverkaufs sowie mittags mit warmen Speisen in der Mensa und Cafeteria.

Informationen und Ausschreibungsunterlagen für die Schulen in Germering, erhalten Sie über das Landratsamt Fürstenfeldbruck, Sachbereich Schulen und Sport, Münchner Str. 32, 82256 Fürstenfeldbruck, Frau Esche (Tel. 08141/519-330, E-Mail: [schulreferat@lra-ffb.de](mailto:schulreferat@lra-ffb.de)). Bewerbungen können **bis 05.04.2024** beim Landratsamt Fürstenfeldbruck eingereicht werden.

## **Große Übertragung der Aufgaben des Standesamtes Egenhofen an die Gemeinde Maisach nach Art. 2 Abs. 2 AGPStG**

Mit Beschluss vom 22.01.2024 stimmte die Gemeinde Egenhofen der Abgabe, mit Beschluss vom 07.02.2024 die Gemeinde Maisach der Aufnahme der Standesamtsaufgaben zu. Die nach Art. 2 Abs. 5 AGPStG erforderliche Zustimmung des Landratsamtes Fürstenfeldbruck, als untere Standesamtsaufsichtsbehörde, erfolgte am 22.02.2024. Die Aufgaben des Standesamtes Egenhofen werden gemäß der Übernahmevereinbarung ab dem 01.05.2024 vom Standesamt Maisach übernommen. Der Standesamtsbezirk Egenhofen besteht ab diesem Zeitpunkt nicht mehr fort. Die Bestellung des Ersten Bürgermeisters der Gemeinde Egenhofen zum Eheschließungsstandesbeamten und die Nutzung von Trauungsorten im Gemeindegebiet Egenhofen wird hiervon nicht berührt.

**Thomas Karmasin**  
Landrat

# Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

## Bekanntgabe des Ergebnisses des Jahresabschlusses des AmperVerbandes für das Wirtschaftsjahr 2022

### 1. Prüfung des Jahresabschlusses

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des AmperVerbandes gemäß Art. 107 GO und § 24 Abs. 4 der Verbandssatzung ist der Bayerische Kommunale Prüfungsverband beauftragt worden.

Mit dem Bericht vom 17.05.2023 wurde der Jahresabschluss 2022 geprüft.

Der AmperVerband veröffentlicht nachstehend das Prüfungsergebnis:

*„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“*

### 2. Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresergebnisses

Die Verbandsversammlung stellte gemäß Art. 26 KommZG in Verbindung mit Art. 102 Abs. 3 GO und § 24 Abs. 3 der Verbandssatzung den Jahresabschluss in der Sitzung am 11.12.2023 wie folgt fest und beschloss nachfolgende Behandlung des Jahresergebnisses:

1. *„Der Bericht des Abschlussprüfers vom 17.05.2023 sowie der Lagebericht 2022 des **AmperVerbandes** werden zur Kenntnis genommen.*

*Der Gewinn in Höhe von 292.180,47 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.*

*Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt 60.132.583,62 EUR.“*

2. *„Die Bilanz 2022 und Gewinn- und Verlustrechnung 2022 des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 für den **Betrieb gewerblicher Art** werden zur Kenntnis genommen.*

*Der Verlust in Höhe von 27.057,52 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.*

*Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt 371.211,85 EUR.“*

### 3. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht für das Jahr 2022 werden gemäß § 25 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung vom 18. März 2024 bis einschließlich 26. April 2024 in der Geschäftsstelle des AmperVerbandes, Josef-Kistler 20, 82140 Olching, Zimmer Nr. 1.36, 1. Stock, öffentlich ausgelegt.

Olching, den 21.02.2024

Stefan Joachimsthaler  
Verbandsvorsitzender

# Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

## Bekanntgabe des Ergebnisses des Jahresabschlusses des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Ampergruppe für das Wirtschaftsjahr 2022

### 1. Prüfung des Jahresabschlusses

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Ampergruppe gemäß Art. 107 GO und § 27 Abs. 3 Verbandssatzung, ist der Bayerische Kommunale Prüfungsverband durch den Betriebsführer AmperVerband beauftragt worden.

Mit dem Bericht vom 02.05.2023 wurde der Jahresabschluss 2022 geprüft.

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Ampergruppe veröffentlicht nachstehend das Prüfungsergebnis:

*„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“*

### 2. Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresergebnisses

Die Verbandsversammlung stellte gemäß Art. 26 KommZG in Verbindung mit Art. 102 Abs. 3 GO und § 25 Abs. 4 der Verbandssatzung den Jahresabschluss in der Sitzung am 20.12.2023 wie folgt fest und beschloss nachfolgende Behandlung des Jahresergebnisses:

*„Der Bericht des Abschlussprüfers vom 02.05.2023 sowie der Lagebericht 2022 des Betriebsführers werden zur Kenntnis genommen. Der Verlust in Höhe von 660.794,58 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.“*

*Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt 9.004.739,79 Euro.“*

### 3. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Jahr 2022 werden gemäß § 25 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung vom 18. März 2024 bis einschließlich 26. April 2024 in der Geschäftsstelle des AmperVerbandes, Josef-Kistler-Weg 20, 82140 Olching, Zimmer Nr. 1.36, 1. Stock, öffentlich ausgelegt.

Olching, den 21.02.2024

Andreas Magg  
Verbandsvorsitzender